

Hinweise für die Fertigung der Hausarbeiten

A. Form der Hausarbeit

1. Es werden nur maschinenschriftliche oder ausgedruckte Arbeiten angenommen. Die Blätter müssen durchnummeriert und fest miteinander verbunden sein. Der Umfang der Arbeit darf 20 Seiten Text inkl. Fußnoten nicht übersteigen, wobei mindestens ein Zeilenabstand von 1,5 eingehalten werden muß. Die Schriftart muß von ihrer Größe her einer Schreibmaschinenschrift ähnlich sein, es dürfen also keine überdurchschnittlich großen Schriften oder solche unter 12 Punkten Größe (bei Fußnoten Schriftgröße 10) Verwendung finden. Es sind links 2,5 cm und rechts 5 cm Seitenrand zu lassen.
2. Die Hausarbeit besteht aus folgenden Teilen: Deckblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis und Text des Gutachtens.
3. Der Arbeit ist ein Deckblatt mit den Angaben Name, Anschrift, Immatrikulationsnummer, Semesterzahl und die genaue Bezeichnung der Lehrveranstaltung mit Name der Dozentin, Kennzeichnung der Arbeit mit Hausarbeit voranzustellen.
4. Der Sachverhalt ist weder beizufügen noch abzuschreiben.
5. Der Fallbearbeitung ist eine Gliederung bzw. ein Inhaltsverzeichnis voranzustellen. Sie soll in gedrängter Kürze den Aufbau der Arbeit erkennen lassen und dabei übersichtlich die wesentlichen Prüfungsabschnitte und -gesichtspunkte aufzeigen. Zu jedem Gliederungspunkt ist dabei die Seitenzahl der entsprechenden Erörterung im Gutachten anzugeben. Alle in der Gliederung enthaltenen Ordnungszeichen (empfohlenes Unterteilungsschema: A II 1 b aa) und Überschriften müssen gleichlautend in der Ausarbeitung verwendet werden.
6. Die Arbeit muß ein Literaturverzeichnis enthalten. Das Literaturverzeichnis muß alle für die Abfassung der Arbeit benutzten Werke des Schrifttums (Kommentare, Lehrbücher, Monographien, Aufsätze und Beiträge in Sammelwerken, nicht dagegen einzelne Gerichtsentscheidungen, Entscheidungssammlungen oder Zeitschriften) enthalten. Die einzelnen Titel sind alphabetisch nach den Namen der Autoren und sachlich untergliedert nach Kommentaren, Lehrbüchern, Monographien und Aufsätzen zu ordnen. Dabei sind Name, Vorname, der vollständige Titel, die Auflage, der Erscheinungsort und das Erscheinungsjahr in dieser Reihenfolge anzugeben. Wikipedia und ähnliche Online-Quellen sind nicht zitierfähig. Nach Möglichkeit sind für die Abfassung der Arbeit die neuesten Auflagen der Werke zu verwenden. Bei Aufsätzen sind die Anfangs- und die Endseite anzugeben.
7. Es dürfen nur die üblichen und aus den Lehrbüchern bekannten Abkürzungen verwendet werden.
8. Die Arbeit muß am Ende unterschrieben werden. Damit wird erklärt, daß die Arbeit selbständig, d.h. ohne fremde Hilfe, angefertigt worden ist. Wörtliche Zitate sind durch Anführungsstriche zu kennzeichnen und werden im Falle des Verstoßes als Plagiat geahndet.
9. Die Regeln der Grammatik, Zeichensetzung und Rechtschreibung sind sorgfältig zu beachten.

Beachte: Bei der Bewertung der Arbeit wird die Einhaltung der oben angeführten "Formalien" mitberücksichtigt. Gravierende Formmängel, schlechter Stil sowie gehäuft auftretende Rechtschreib-, Grammatik- oder Interpunktionsfehler führen zu Punktabzügen.

B. Zum Inhalt:

Der Text der Ausarbeitung soll übersichtlich gegliedert sowie systematisch und folgerichtig aufgebaut sein und einen klaren, logisch folgerichtigen Gedankengang erkennen lassen. Dabei sollte immer beachtet werden, daß die Argumentation nachvollziehbar sein muß und daß Zitate die erforderliche eigene Begründung nicht ersetzen können. Von einer Hausarbeit als wissenschaftlicher Arbeit ist zu erwarten, daß Streitfragen ausführlich diskutiert werden und durch Hinweise auf Rechtsprechung und Schrifttum belegt werden. (Das Nacherzählen des Sachverhaltes ist gerade keine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit demselben.)

C. Zitierweise:

Prinzipiell ist die Begründung zur Lösung einer Streitfrage in eigenen Worten vorzutragen. Insofern dienen Zitate nur der Begründungsverstärkung und ersetzen nicht die eigene Argumentation. Wörtliche Übernahmen sind zu vermeiden. Das Zitat ist als Fußnote zu bringen. Verschiedene Ansichten sind zu ordnen und klar voneinander zu trennen (z.B. durch: "a.A.")

Bei Seitenverweisen bedeutet S. 100 f., daß das Zitat auf Seite 100 und der folgenden Seite steht, S.100 ff., daß das Zitat auf Seite 100 und den folgenden Seiten zu finden ist. Die erste Seite der zitierten Schrift wird vorangestellt, ihr folgt in Klammern die Seite, auf der sich das Zitat befindet. Vorsicht vor Blindziten und Sekundärziten!

Beispiele:

Gericht, Fundstelle.

BGH, BGHZ 120, 272 (278).

Name des Kommentars

Name des konkreten Bearbeiters, § und RdNr.

Palandt - Heinrichs, § 293 RdNr. 3

Autor des Lehrbuchs, Titel des Lehrbuchs,
Gliederungspunkt oder RdNr. (bei Gliederungspunkten oder RdNr., die sich über mehrere Seiten erstrecken, zusätzlich die Seitenzahl).

Baur/Stürner, Sachenrecht, § 12 I 1

Autor des Aufsatzes, Zeitschrift, Jahrgang und Seite.
(evtl. soweit üblich auch die Nummer des Bandes,
z.B. bei AcP 195 (1995)).

Braun, NJW 1998, 2318 (2319).